



Pressemitteilung des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V.

PRESSEMITTEILUNG 10/11 vom 16. September 2011

Hygiene-Ampel: Bären dienst am Verbraucher und Schädigung der Gastronomie

■ *Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen spricht sich anlässlich der Verbraucherministerkonferenz in Bremen erneut vehement gegen die aktuell diskutierte Einführung der Hygiene-Ampel aus.*

Wiesbaden, 16. September 2011

Das zurzeit durch die Verbraucherschutzminister vorgelegte Modell der Einführung einer sogenannten Hygiene-Ampel stößt auf deutliche Kritik in der hessischen Gastronomie.

Der DEHOGA Hessen bezeichnet das vorgeschlagene Modell als wirtschaftsfeindlich, irreführend und bezweifelt den Nutzen für die Gäste.

„Es gibt zu viele offene Fragen, beispielsweise, wie bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln durch das Verbraucherschutzministerium regelmäßige Kontrollen einerseits und zeitnahe Nachkontrollen andererseits bewältigt werden sollen“, so Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Hessen. Der zu befürchtende betriebswirtschaftliche Schaden sei dabei nicht abzusehen, aber mehr als besorgniserregend. Einem ernstzunehmenden Verbraucherschutz sei damit ebenfalls wenig gedient. Die Aussagekraft eines Hygiene-Barometers am Eingang der Betriebe führe den Verbraucher vielmehr in die Irre, da eine Momentaufnahme abgebildet wird, die schon einen Tag nach der

DEHOGA Hessen
Presseservice

Kontakt
Sebastian Maier
Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0160 363 20 64
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de



Kontrolle nicht mehr aktuell sein könnte. Dies gelte in „grünen“ wie in „roten“ Kennzeichnungsfällen, wobei nicht erklärbar sei, wieso ein Betrieb, dessen Ampel auf „rot“ steht, nicht umgehend geschlossen werde.

Des Weiteren befürchtet der Verband eine irreversible Prangerwirkung bereits in all den Fällen, in denen die Ampel auf „gelb“ gesetzt wird. Hier sei im Grunde alles in Ordnung, aber die Abschreckungswirkung bzw. die Verunsicherung der Gäste ist dennoch hervorgerufen. Das System sei nicht vermittelbar und mache im Übrigen alle Anstrengungen der Betriebe im Bereich der Hygiene fragwürdig.

„Hygiene hat für uns oberste Priorität“, so der Hauptgeschäftsführer, „und genau deshalb dürfen die Gäste in den Restaurants auch erwarten, dass die gesetzlich klar geregelten Standards eingehalten werden. Andernfalls werden die entsprechenden behördlichen Maßnahmen ergriffen und gehören Betriebe bei eklatanten Verstößen geschlossen.“ Dies sei geltendes Recht und geübte Praxis zugleich. „Der nächste folgerichtige Schritt wäre doch, dass sich Kanzleien eine Ampel an die Tür hängen müssen: z.B. - *Wir zahlen Steuern.*-“

Der Verband habe seine Bedenken bereits zu Beginn der Diskussion um ein Transparenzsystem konstruktiv in die Gespräche mit dem hessischen Verbraucherschutzministerium eingebracht. Auch auf massive rechtliche Bedenken sei hingewiesen worden. „Das, was nun in Bremen diskutiert wurde, hält jedenfalls in keiner Hinsicht einer Prüfung nach Recht und Vernunft stand“, so Wagner.

----- Ende der Pressemitteilung -----

DEHOGA Hessen
 **Presseservice**

Kontakt
Sebastian Maier
Pressesprecher

Referat Presse und
Verbandskommunikation

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Mobil: 0160 363 20 64
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de